



Trainingsordnung der Abteilung Tischtennis SV03 Tübingen

- (1) In den Trainingseinheiten haben immer die Spieler der genannten Trainingsgruppen Vorrang. Wenn freie Kapazitäten vorhanden sind, können auch Mitglieder aus anderen Trainingsgruppen trainieren.
- (2) Wenn es der Spielbetrieb zulässt, können Spieler, die nicht Mitglied der Tischtennisabteilung sind, an freien Tischen spielen. Diese Gastspieler sind auf diese Trainingsordnung und den eventuell nicht vorhandenen Versicherungsschutz hinzuweisen. Gastspieler sollten generell nach einer angemessenen „Schnupperphase“ dem Verein beitreten.
- (3) Abteilungsmitglieder haben grundsätzlich Vorrang vor Gästen.
- (4) Bei starkem Trainingsbetrieb ist ein ständiger Wechsel der Aktiven erforderlich. Es erfolgt ein rollierender Wechsel nach spätestens 30 Minuten. Anspruch auf frei gewordene Tische haben die Sportkameraden, die am längsten warten. Bei Bedarf geht der Wechsel entsprechend alle 15 Minuten weiter.
- (5) Jeder Aktive wird angehalten, einen Tisch abzubauen, wenn erkennbar ist, dass kein Bedarf mehr besteht.
- (6) Schüler/innen bis 16 Jahre dürfen aufgrund des hohen Unfallrisikos keine Tische alleine auf- oder abbauen.
- (7) Alle Spieler sind angewiesen, die Tischtennistische und sämtliche Materialien schonend zu behandeln und nach Beendigung des Spielbetriebes ordnungsgemäß abzubauen und aufzuräumen.
- (8) Die Sporthallen dürfen nur in Hallensportschuhen betreten werden. Weiterhin haben alle Spieler darauf zu achten, dass die jeweils gültige Hallenordnung eingehalten wird.
- (9) Solange noch ein Punktspiel läuft, darf auch nach dem festgelegten Trainingsende noch weiter parallel trainiert werden. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das Abbauen und Aufräumen länger dauert. Insbesondere müssen die Tische und Materialien des Trainingsbetriebs vor Beendigung des Punktspieles aufgeräumt sein. In der Hühelhalle darf bei einem Punktspiel auf max. einer Platte trainiert werden.
- (10) Nach dem Trainings- oder Spielende sind die Hallen ordnungsgemäß zu verlassen. Fenster, Außentüren schließen, Beleuchtungen ausschalten. Verantwortlich ist die Person, die abschließt.